

## **8 Tagesordnung**

***Beginn der Tagesordnung: 13.33 Uhr.***

Bgm.<sup>in</sup> **Kahr:**

Danke vielmals, wir sind somit am Ende der Fragestunde und kommen nun zur Tagesordnung und ich darf Sie bitten, diese zur Hand zu nehmen um die bereits getroffenen en bloc-Abstimmungen, der Gemeinderatsklubs, dass ich Ihnen die mitteilen kann, und zwar möchte ich noch einmal informieren: der Tagesordnungspunkt 3 ist abgesetzt worden, einstimmig beschlossen sind der Tagesordnungspunkt 6, 7, 8, 9 sowie die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13. Weiters, einstimmig beschlossen ist der Tagesordnungspunkt 20. Gegen die Stimmen der KFG ist sonst der Tagesordnungspunkt 21 mehrheitlich beschlossen. Einstimmig beschlossen sind die Tagesordnungspunkte 22, 23, 24 und 25. Die Tagesordnungspunkte 26 und 27 sind abgesetzt und der Tagesordnungspunkt 28 ist einstimmig angenommen. Mitteilen möchte ich aber auch, ohne zu erwähnen um welche Punkte es geht, aber im nicht öffentlichen Teil sind alle vier Punkte einstimmig bereits beschlossen. Somit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 1 und ich darf die Frau Gemeinderätin Hannah Vogel um die Berichterstattung bitten. Es geht um die Dienstzulagenverordnung 2020 - 2. Änderung.

**en bloc:**

**8.1 Stk. 6) A8-020081/2006/0327 Vorhabenbeschluss und Vertreterermächtigung:  
Holding Graz Wasserwirtschaft Transportleitung Feldkirchen**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung in Graz wird die Zustimmung zur Reinvestition der Transportleitung Feldkirchen TL700" mit Gesamtinvestitionskosten von 26.700 TEUR (inklusive Planung und Vorleistungen) genehmigt. Unter Berücksichtigung der bis dato bereits genehmigten Budgetmittel in Höhe von 1.660 TEUR ergibt sich für die Reinvestition Transportleitung Feldkirchen 24.610 TEUR, für die restlichen Vorarbeiten 430 TEUR, somit noch ein erforderlicher Budgetbedarf in Höhe von 25.040TEUR.

2. Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, StR Manfred Eber, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gern. § 34 GmbHG
- Zustimmung zur Umsetzung der Reinvestition der Transportleitung Feldkirchen und Genehmigung der erforderlichen Budgetmittel in Höhe von 25.040 TEUR.
- Zustimmung zur Aufnahme der Investitionsmittel in den Wirtschaftsplan 2024 sowie in die Mittelfristplanung bis 2028.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.2 Stk. 7) A8-020081/2006/0328 Vorhabensbeschluss und  
Vertreterermächtigung:  
Holding Graz Wasserwirtschaft;  
Reinvestition Murfeld**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung in Graz wird die Zustimmung zur Notwendigkeit der Reinvestition der Messzone D/Murfeld mit Gesamtinvestitionskosten von voraussichtlich 15.000TEUR erteilt. Davon werden in einem ersten Schritt 675 TEUR für Planungsleistungen genehmigt (Planungsbeschluss). Nach der Genehmigung ist in einem nächsten Schritt ein gesonderter Beschluss (Vorhabensbeschluss) durch den Gemeinderat zu erwirken.
  
2. Die budgetäre Bedeckung des gegenständlichen Projekts inklusive der Planungsleistungen erfolgt durch das Reinvestitionsbudget in Wasserversorgungs-/transportleitungen und ist im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans 2024-2028 enthalten.
  
3. Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, StR Manfred Eber, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:
  - Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gern. § 34 GmbHG
  - Genehmigung der Planungsleistungen zur Umsetzung der Reinvestitionen der Messzone D / Murfeld in Höhe von 675 TEUR bei voraussichtlichen Gesamtinvestitionskosten in Höhe von insgesamt 15.000 TEUR, die als Bestandteil der Mehrjahresprojekte im genehmigten Wirtschaftsplan 2024 sowie in der Mittelfristplanung bis 2028 anteilig enthalten sind.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.3 Stk. 8) A8/4-35624/2017/0306 Straßenbahnlinie Reininghaus-Grenzberichtigungen**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz überträgt unentgeltlich in das Eigentum der Siemens Mobility Austria GmbH die im Teilungsplan GZ: 18269 -3/23 der Vermessung Kukuvec ZT-GmbH

- als Trennstück 7 bezeichnete Teilfläche des GST Nr. 1138, KG Gries im Ausmaß von ca. 8 m<sup>2</sup> und
- als Trennstück 8 bezeichnete Teilfläche des GST Nr. 2119, EZ 50000, KG Gries im Ausmaß von ca. 6 m<sup>2</sup>, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen

Stadtsenatsbeschlusses für die Auflassung dieser Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.4 Stk. 9) A8/4-6065/2018/0136 Unterführung Josef-Huber-Gasse**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die vom Gemeinderat der Stadt Graz mit Beschluss vom 18.01.2024 angenommene Kauf- und Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Stahl- und Walzwerk Marienhütte Gesellschaft m.b.H. wird in den folgenden zwei im Motivenbericht angeführten Punkten abgeändert:

- Unter Punkt 1.2. Rechtswirksamkeit wird die Frist vom 30.11.2024 auf neu 31.03.2025 erstreckt.

- Unter Punkt 7. Absatz 2 umfasst die Haftung für Produktionsausfälle, die der Marienhütte aus Arbeiten auf oder unter dem Betriebsgelände außerhalb der Stillstandswoche geschehen, auch Produktionsausfälle aus Arbeiten auf oder unter dem Betriebsgelände, die aufgrund zukünftiger Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten außerhalb dieser Woche geschehen und hält die Stadt Graz die Marienhütte aus diesem Titel schad- und klaglos.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.5 Stk. 11) A8-024699/2006/0066 Vertreterermächtigung – Umlaufbeschluss: FH- Standort Graz GmbH**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) Der ·Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der FH Standort Graz GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufweg
- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
- Feststellung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 956.829,71 Euro (Vorjahr: 1.002.419,05 Euro} und Übernahme durch die Gesellschafterin Stadt Graz auf Basis der bestehenden Verlustabdeckungszusage und der Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung. Nach Abzug der Akontozahlung durch die Stadt Graz in Höhe von 1 Mio. Euro ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Ausgleichsanspruch der Stadt Graz gegenüber der Gesellschaft in Höhe von 43.170,29 Euro (Vorjahr: 2.419,05 Euro Ausgleichsanspruch der Gesellschaft gegenüber der Stadt Graz)

- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023

2.) Die Stadt Graz gleicht den Jahresverlust der FH Standort Graz GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 956.829,71Euro aus. Die bereits geleistete Akontozahlung in Höhe von 1 Mio Euro für das Wirtschaftsjahr 2023 verringert sich damit um 43.170,29 Euro.

3.) Der Ausgleichsanspruch der Stadt Graz gegenüber der Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2023 erfolgt gemeinsam mit der Auszahlung der Akontozahlung für das Wirtschaftsjahr 2024, in Summe 956.829,71 Euro, am Jahresende und ist im Voranschlag 2024 entsprechend sichergestellt.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

#### **8.6 Stk. 12) A8-115740/2023/07 Projekt Thondorf**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem Beschluss zur Projektgenehmigung „Thondorf“ mit Budgetmittel für 2024 in Höhe von € 90.100,- wird zugestimmt.
2. Der Kürzung der Projektgenehmigung „Errichtung Geh- und Radweg Georgigasse“ in Höhe von € 50.000,- in 2024 wird zugestimmt.
3. Der damit einhergehenden Budgetverschiebung in Höhe von € 50.000,- in 2024 wird zugestimmt.

Der Finanzierungshaushalt 2024 wird wie folgt geändert:

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 2024

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
260	612000	1.060000	12603510	Errichtung Geh- und Radweg Georgigasse / In Bau befindliche Grundstückseinr.	D.260351	-50.000	
260	612000	1.060000	12603680	Thondorf / In Bau befindliche Grundstückseinr.	D.260368	+50.000	

**Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

**8.7 Stk. 13) A8-115741/2023/24  
FIF-A15-0796/2022/0002**

**Unterstützung Verein „Chemie Akademie Graz“**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Budgetvorsorge in Höhe von € 800.000, -- im LCF-Bereich der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
290	700000	1.755000		Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere	D.290001	+800.000	+800.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-800.000	-800.000

2. Die Unterstützung in Höhe von € 800.000, -- ist zu Lasten der Budgetkombination Fonds 700000 / Finanzposition 1.755000 / Deckungsring D.290001bis zum 30.06.2024 auf das Konto des Vereins „Chemie Akademie Graz“, Triester Straße 361, 8055 Graz/Puntigam einzuzahlen.

IBAN: AT07 1200 0100 1063 3138

BIC: BKAUATWW

3. Der Verein „Chemie Akademie Graz“ hat der Stadt jährlich den im Rahmen der Vereinstätigkeit erstellten Bericht des Wirtschaftsprüfers zu übermitteln.

4. Die Förderung unterliegt den Förderrichtlinien der Stadt Graz

5. Sollte der Betrieb der „Chemie Akademie Graz“ vor Ablauf der 15 Jahre (31.12.2039) eingestellt werden besteht ein aliquoter Rückforderungsanspruch.

6. Im laufenden Betrieb ist auf die Unterstützung durch die Stadt in geeigneter Form hinzuweisen.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

#### **8.8 Stk. 15) A8-115741/2023/38 ABI Nachtragskredit**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:



öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 2024

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP	Deckungs- ring	FVA 2024	EVA 2024
340	200000	1.728000	23400002	Globalbudget Bildung	D.340001	546.000	546.000
340	240500	1.457000	23400003	Bildungsservice	D.340004	13.900	13.900
340	240000	1.768000			D.340005	200.000	200.000
340	211000	1.600005			D.340006	929.400	929.400
340	240000	1.614006			D.340007	102.500	102.500
340	211000	1.614006	23400001	Fachbudget Schulen	D.340008	696.900	696.900
340	250000	1.614005			D.340010	900.000	900.000
340	250000	1.757000	23400024	Gruppenförderung	D.340013	-65.000	-65.000
340	214000	1.723000	23400005	Schulautonomie	D.340015	600.000	600.000
340	240000	1.768000	23400023	Tarifgleichstellung	D.340019	331.400	331.400

340	240000	1.430009	23400007	Zentralküche Essen	D.340020	-78.300	-78.300
340	212000	1.728000	23400030	Schulsozialarbeit	D.340021	1.403.200	1.403.200
340	250000	2.861000	23400042	Personalförderung des Landes		2.200.000	2.200.000
340	212000	2.861000	23400043	RÜ Bund für Tagesbetreuung		380.000	380.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-3.000.000	-3.000.000

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.9 Stk. 20) A8-115740/2023/10  
ABI-02631/2003/0343**

**Kinderkrippen- und 7 Kindergarten-  
Gruppen**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Aufnahme der angeführten 6 Kinderkrippen- und 7 Kindergartengruppen ins städtische Tarifsysteem mit Beginn des Betreuungsjahres 2024/2025 und einem geschätzten aliquoten Finanzbedarf für 2024 von rund€ 565.600,00 wird die Zustimmung erteilt.

## öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 2024

Die Projektgenehmigung für das Projekt Neuaufnahme von 6 Kinderkrippen- und 7 Kindergarten-Gruppen ins Städtische Tarifsysteem ab Beginn des Betreuungsjahres 2024/25 in Höhe von € 2.375.200.- für die Jahre 2024 und 2025 wird die Zustimmung erteilt.

Die Mittel verteilen sich in den Jahren 2024 und 2025 wie folgt:

2024: € 565.600.-

2025: € 1.809.600.-

Die Budgetmittel 2024 sind im VA 2024 bedeckt.

Die Budgetmittel 2025 betreffend Betreuungsjahr 2024/2025 iHv. € 1.809.600.- werden in SAP im DR D.340019 wie folgt eingestellt:

FiPos	Fonds	HHP	Betrag
1.755000	240100	23400023	376.000,00
1.757000	240100	23400023	688.800,00
1.755000	240000	23400023	217.200,00
1.757000	240000	23400023	527.600,00

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

### **8.10 Stk. 21) A8-115740/2023/08 Grazer Stadtbaum Demoprojekt Teil 1**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Erhöhung der bestehenden Projektgenehmigung „Grazer Stadtbaum Demoprojekte 1" um 60.000,- Euro auf 910.000,- Euro wird erteilt. Der GVA 2024 beträgt daher 200.800,- Euro.

2. Der Kürzung der Investition „Grünraum Kleinmaßnahmen" ohne PG Beschluss in Höhe von 60.000,- Euro für 2024 wird zugestimmt.
3. Der damit einhergehenden Budgetverschiebung in Höhe von 60.000,- Euro in 2024 wird zugestimmt.

Der Finanzierungshaushalt 2024 wird wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
240	815000	1.062000	12403080	Grünraum Kleinmaßnahmen / Im Bau befindliche technische Anlagen	D.240308	-60.000	
240	815000	1.060000	12403250	Grazer Stadtbaum Demoprojekte 1/ In Bau befindliche Grundstückseinr.	D.240325	+60.000	

***Der Antrag wurde mehrheitlich (gegen KFG) angenommen.***

**8.11 Stk. 22) A8-115740/2023/11  
ABI-039708/2012/0110**

**Frühe Sprachförderung von Kindern**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung „Frühe Sprachförderung" mit Gesamtkosten von 1.765.500,- Euro wird wie folgt erteilt:

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 2024

Projekt	MB 2024	MB 2025
Frühe Sprachförderung	€ 525.400	€ 1.240.100

MB: Mittelbedarf

Die Bedeckung erfolgt im LCF des ABI-Voranschlages - Finanzstelle 340 / Fonds 240500 / Fipos 1.728000 / DR D.340017 / HHP 23400034-Sprachförderung.

Die oben genannten Summen stellen einen Maximalrahmen für die Auftragsvergabe dar und sind über den. laufenden Cashflow 2024 - 2025 der Abteilung für Bildung und Integration zu finanzieren.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.12 Stk. 23) A8-115741/2023/34 Budgetvorsorge**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Übertragung der Budgetmittel aufgrund Mittelreservierung 2023 in das Budget 2024 wird zugestimmt.

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 2024

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
210	529000	1.061000	12103160	Begrünungspaket / Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	D.210316	+238.500	
230	612000	1.003000	12303050	Div. Kleinmaßnahmen Straßenamt / Grundstücke zu Straßenbauten	D.230305	+785.000	
280	031000	1.060000	12803070	Öffentlicher Raum / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.280307	+72.100	
280	031000	1.060006	12803070	Öffentlicher Raum / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen / GBG	D.280307	+8.500	
180	529000	2.346000		Investitionsdarlehen		+238.500	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+785.000	
180	031000	2.346000		Investitionsdarlehen		+80.600	

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.13 Stk. 24) A8-21515/2006/329  
A8-20081/2006/331**

**GBG Erteilung einer  
Handlungsvollmacht**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH und der Holding Graz-Kommunale Dienstleistungen GmbH, in beiden StR Manfred Eber, wird ermächtigt im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Umlaufbeschluss zu unterfertigen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Erteilung einer Handlungsvollmacht gem. § 54 Abs. 1 UGB zum gesamten Geschäftsbetrieb der GBG Gebäude- und Baumanagement GmbH an Mag.<sup>a</sup> Dana Sladek-Andraschko, geb. 03.01.1971

Ihre Vertretungsbefugnis gilt gem. § 54 UGB wie folgt:

- Gemeinsam mit dem Geschäftsführer oder
- Gemeinsam mit dem Prokuristen oder
- gemeinsam mit einem Handlungsbevollmächtigten

Die Handlungsbevollmächtigte ist im Rahmen dieser Vollmacht nicht zur Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, zur Aufnahme von Darlehen und/oder zur Prozessführung ermächtigt.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

#### **8.14 Stk. 25) KFA-0014069 Hebammen-Gesamtvertrag; Österreichisches Hebammengremium Dachverband; Vertragsanschluss**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

den Vertragsanschluss der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz, zu dem einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Beilage /A zwischen dem Österreichischen Hebammengremium und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger geschlossenen Gesamtvertrag samt Anlagen vom 14.11.2022 mit Wirksamkeit 01.01.2024.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.15 Stk. 28) Präs.-010564/2003/0034      Österreichischer Städtebund; Vertretung  
der Landeshauptstadt Graz**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Als Vertretung der Landeshauptstadt Graz in der Geschäftsleitung des ÖStB wird als kooptiertes Mitglied anstelle von Herrn Michael Ehmann nunmehr Frau GRin Dipl.-WI (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA bestellt.
  
2. Als Vertretung der Landeshauptstadt Graz im Hauptausschuss des ÖStB wird als Mitglied anstelle von Herrn Michael Ehmann nunmehr Frau GRin Dipl.-WI (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA bestellt.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR<sup>in</sup> Vogel**

**8.16 Stk. 1) A1-001637/2003/0044 Dienstzulagenverordnung 2020 – 2. Abänderung**

GR<sup>in</sup> Vogel:

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Zuhörer:innen hier im Saal, auf der Galerie und vor dem Livestream. Ich darf Ihnen aus dem Ausschuss für Personal und Gendermainstreaming über die Abänderung der Dienstzulagenverordnung berichten. Die Stadt Graz darf Beamtinnen und Beamten laut Dienst- und Gehaltsordnung Dienstzulagen gewähren. Diese Zulagen berücksichtigen die Ausbildung, sowie die Anforderungen der Anstellung. Im Februar 2021 wurde im Gemeinderat bereits eine entsprechende Verordnung beschlossen. Mit der Änderung sollen nun auch Bachelor-Absolventinnen und Bachelor-Absolventen Dienstzulagen erhalten, vorausgesetzt, es handelt sich um einen facheinschlägigen Bachelor und die Anstellung erfordert Kenntnisse aus dem Studium. Die Zulage beträgt 384 Euro. Derzeit betrifft die Regelung zehn Personen. Das heißt, die Maximalkosten würden sich jährlich auf circa 70.000 Euro beschränken. Auch nicht vollbeschäftigte Beamte und Beamtinnen erhalten Dienstzulagen. Diese werden aliquot der Arbeitszeit angepasst. Zur Klarstellung soll eine entsprechende Regelung in die Dienstzulagenverordnung übernommen werden. Am 19.03. wurde im Ausschuss für Personal und Gendermainstreaming daher folgender Beschluss einstimmig abgestimmt. Erstens, dem im Anhang befindlichen Entwurf der Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 21.03.2024 mit der die Dienstzulagenverordnung 2020 geändert wird, wird auf Grundlage des § 74 Abs 2 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz zugestimmt. Zweitens, die Regelung des im Anhang befindlichen Verordnungsentwurfes gilt auch für alle städtischen Vertragsbediensteten, auf die die Dienstzulagenverordnung 2020 sinngemäß anzuwenden ist. Ich bitte um Zustimmung im Gemeinderat.



**Originaltext des Antrages:**

*Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

- 1. Dem im Anhang befindlichen Entwurf der Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 21.3.2024 mit der die Dienstzulagenverordnung 2020 geändert wird, wird auf Grundlage des § 74 Abs 2 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957 in der Fassung LGBl. Nr. 104/2023, zugestimmt.*
- 2. Die Regelung des im Anhang befindlichen Verordnungsentwurfes gilt auch für alle städtischen Vertragsbediensteten, auf die die Dienstzulagenverordnung 2020 sinngemäß anzuwenden ist.*

**Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

**Berichterstatter: GR Lenartitsch**

**8.17 Stk. 2) A1-008438/2024/0001 Freiwillige soziale Zuwendung GGZ  
Entlohnungsgruppen g1**

**GR Lenartitsch:**

Werte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, liebe Gemeinderätinnen, liebe Gemeinderäte, werte Zuseher zuhause und hier live. Es geht im Stück um die freiwillige soziale Zuwendung im Geriatrischen Gesundheitszentrum, nämlich für eine Entlohnungsgruppe der g1. Worum geht es hier? Und zwar Mitarbeiter können, wenn sie wollen, müssen aber nicht, das neue Lohnschema übernehmen und sollten sie trotzdem in ihrem alten Lohnschema bleiben wollen, aufgrund vielleicht von

rahmenrechtlichen Bedingungen, die ihnen in dem Vertrag, den sie schon haben, einfach beizustellen, wäre das so, dass sie eine Zuzahlung bekommen, so dass sie nicht weniger verdienen, als würden sie umsteigen. Dafür wurde die Bemessung mit dem Stichtag 01.09.2023 hergenommen und auch auf den jeweiligen Wert zu quasi von 2023 berücksichtigt und berechnet. Ich würde Sie bitten, dem Stück, dass auch im Ausschuss einstimmig angenommen wurde, hier einstimmig zuzustimmen, damit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei uns in den GGZ keinen unnötigen Sprung oder Wechsel in eine andere Lohngruppe oder Lohnschema vornehmen müssen, sondern dort bleiben können, und aufgrund ihrer Zuzahlung sie dann gleichgestellt sind und gleich viel verdienen. Ich bitte um Annahme.

***Originaltext des Antrages:***

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Aufgrund des § 19d Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz LGBl 1974/30 idF LGBl 2023/103 [G-GVBG] erhalten Vertragsbedienstete, die das Optionsrecht gemäß § 37n Abs 1 oder 3 G-GVBG ausüben, eine freiwillige soziale Zuwendung nach Maßgabe im Motivenbericht angeführter Kriterien.*

**StR Krotzer:**

Danke für die Berichterstattung. Ich darf nur kurz rückmelden. Es ist ja ein sehr erfreuliches Stück, wie insgesamt das Paket ein sehr erfreuliches ist. Es ist uns gelungen, im Dezember schon zu beschließen, dass wir das KAGES-Paket, das dort im September beschlossen worden ist, auch für die städtischen Pflegebeschäftigten und natürlich auch die Ärzte und Ärztinnen zu übernehmen. Ein ganz besonderes Dankeschön möchte ich hier auch der Personalvertretung aussprechen, die beginnend mit Beginn des Jahres, über 300 Beratungsgespräche mit den Beschäftigten bei den

GGZ durchgeführt haben, weil das natürlich ja nicht immer ganz so einfach ist zu sagen welches Schema dann das individuell beste ist und dafür ein großes Dankeschön an die Personalvertretung und natürlich an das Personalamt und auch dem Personalstadtrat, dass wir das jetzt auch ermöglichen. Die Tatsache, dass wir hier später eingestiegen sind, wie die KAGES, aber sich jetzt am schnellstmöglichen Zeitpunkt jetzt dann auch nur ausgleichen mit dieser freiwilligen sozialen Zuwendung, dass wir hier definitiv keinen Nachteil haben für unsere städtischen Beschäftigten bei den Geriatrischen Gesundheitszentren. Vielen Dank allen Beteiligten.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR Mag. Dr. Kozina-Voit**

**8.18 Stk. 4) A10/BD-007174/2009/0075 Vereinbarung Umfeld Graz Center of  
A10/1-108931/2023 +weitere Physics**

**GR Kozina-Voit:**

Liebe Stadtsenatsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher, es geht eben um diese Umgestaltung des Umfelds im Zuge der Errichtung des Graz Center of Physics. Das ist ein bisschen eine Premiere, weil da gibt es eine Vereinbarung mit der Uni Graz, zwischen der Uni Graz und der Stadt Graz. Danke, da einmal vorab an alle, die da in der Stadtbaudirektion beteiligt werden. Vielleicht zum Hintergrund. Uni Graz möchte ja ebenso wie die Stadt auch bis 2040 klimaneutral sein, setzt jetzt schon sehr viele Schritte, damit die Mitarbeiter:innen, die Bediensteten, aber auch die Studierenden zu Fuß, mit dem Rad und mit dem ÖV zur Uni kommen können. Das, wenn man den Modus der Uni anschaut, das ist wirklich schon sehr vorbildlich. Also bei den Mitarbeiter:innen kommen nur 22% mit dem motorisierten

Individualverkehr, dafür 40% mit dem Fahrrad und 25% mit dem ÖV. Also, das sind Zahlen, die könnten wir uns als Stadt insgesamt nur wünschen und da können sich viele andere was anschauen. Bei den Studierenden schaut es noch besser aus, da hat man wirklich eine sehr große Mehrheit, die mit Rad, zu Fuß und mit ÖV zur UNI kommen. Ganz wichtig dafür ist natürlich das Umfeld. Die UNI soll dementsprechend auch gut erreichbar sein, zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem öffentlichen Verkehr. Wenn man jetzt zum Beispiel an die Haltestelle Attemsgasse denkt, also das ist keine Haltestelle, das ist ein Gehsteig mit einer Tafel drauf, da hat man viel zu wenig Platz, es gibt auch zu wenig Radabstellplätze. Ein permanentes Thema rund um die Uni, also da gibt es viel mehr Nachfrage als eigentlich Abstellplätze sind. Und jetzt sollen mit diesem Center of Physics natürlich auch noch mehr Menschen auf der UNI sein. Es geht natürlich aber auch um die Aufenthaltsqualität, um die Begrünung. Es sollen 27 neue Bäume kommen und es kommen in diesem Bereich weitere Grünflächen. Die Bäume, die dort geplant sind, sollen nach dem Stockholm-System auch gepflanzt werden, das heißt sehr langlebig, das heißt eine wirkliche Aufwertung für das Gebiet. Profitieren natürlich auch die Menschen dann vor Ort von dieser Aufwertung und dementsprechend gibt es jetzt eben diesen Antrag. Konkret geht es darum, dass die UNI jetzt eben diese Baubewilligung, also das Projekt Center of Physics zur Baubewilligung eingereicht hat. Es geht um diese Umgestaltung der öffentlichen Flächen. Es gibt da als Basis einen Letter of Intent, der die Grundlage bildet. Es gibt parallel dazu einen Gestattungs- und Dienstbarkeitsvertrag und kurz zusammengefasst geht es bei der Vereinbarung dann um folgende Punkte: erstens zum öffentlichen Raum und Grünraum, um eine abgestimmte Gestaltung des öffentlichen Grün- und Freiraumes rund um das Graz Center of Physics, auf Kosten der BIG, nach Vorgaben der Abteilung für Grünraum und Gewässer. Die Durchführung von Ersatzpflanzungen im öffentlichen Gut, die technische Begleitung durch die Abteilung für Grünraum und Gewässer im Rahmen der Errichtung und die Übernahme der Bäume nach drei Jahren in Erhaltung und Pflege. Dann zweitens: eine Gehsteigerrichtung, die Nutzung des

bisherigen Gehsteigbereiches im Rahmen der Baumaßnahmen und die Errichtung eines öffentlich nutzbaren Gehsteiges durch die BIG auf deren Grund. Das heißt, der Gehsteig liegt da hinten, vorne hat man die Begrünungen. Drittens: die Möblierung der Freiflächen auf öffentlichem Gut. Also die Möblierung durch die BIG, beziehungsweise die Mieterin UNI Graz, die Erhaltung und Haftung für die Möblierung und die Flächen übernimmt die BIG, den Winterdienst ebenfalls. Viertens dann die Errichtung der Straßenbeleuchtung. Derzeit liegen zwei Varianten vor, da wird jetzt noch geklärt, welche Ausführung kommt. Das wird bis Juni oder Juli abgeklärt. Kosten 50:50 aufgeteilt. Dann fünftens die Entwässerung von Fassade und Gehsteig und sechstens dann der Zuschuss zur erhöhten Aufenthaltsqualität im öffentlichen Gut. Da gibt es einen Zuschuss von 150.000 Euro zur Deckung der Unkosten der hochwertigen, der Öffentlichkeit zu Gute kommenden Aufenthaltsqualität auf den Grün- und Freiflächen im öffentlichen Gut rund um das Graz Center of Physics. Die Zahlung erfolgt dann nach rechtskräftiger Baubewilligung. Im Detail gibt es dazu eine Vereinbarung und entsprechende Beilagen. Der Ausschuss für Verkehr, Stadt und Grünraumplanung stellt daher den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, erstens der vorliegende Bericht wird genehmigt, zweitens, die dem Bericht beiliegende Vereinbarung zur Umgestaltung wird die Zustimmung erteilt. Drittens, die Stadtbaudirektion wird nach erteilter Zustimmung durch den Gemeinderat, die unterschriebene Vereinbarung der Bürgermeisterin vorlegen. Viertens, die Stadtbaudirektion wird beauftragt die Maßnahmenumsetzung gemäß der Vereinbarung zu koordinieren und zu begleiten. Fünftens, die Stadtplanung wird beauftragt aus ihrem bestehenden Budget die Hälfte des Zuschusses zur erhöhten Aufenthaltsqualität, also 75.000 Euro nach Rechnungslegung durch die BIG zu überweisen. Sechstens, die Abteilung für Grünraum und Gewässer wird beauftragt, die technische Begleitung der Ausführung der Grün- und Freiflächen im öffentlichen Gut

zu betreuen und aus ihrem bestehenden Budget die weitere Hälfte des Zuschusses, also ebenfalls 75.000 Euro zu überweisen. Siebtens, die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, die Planungen für das künftige Straßenprojekt im Zuge der Errichtung mit den entsprechenden Fachabteilungen und der Holding vorzubereiten. Im Mai sollen dann die Gelder dafür auch freigegeben und ein entsprechender Beschluss herbeigeführt werden. Und Achtens, die Stadtbaudirektion wird nach abgeschlossener Planung beauftragt, das Straßenprojekt den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Ich bitte um Diskussion und Annahme des Stückes. Dankeschön.

**Originaltext des Antrages:**

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

- 1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.*
- 2. Die dem Bericht beiliegenden Vereinbarung zur Umgestaltung des Umfelds im Zuge der Errichtung des Graz Center of Physics wird die Zustimmung erteilt.*
- 3. Die Stadtbaudirektion wird nach erteilter Zustimmung durch den Gemeinderat die von der Vertragspartnerin unterschriebene Vereinbarung der Bürgermeisterin Elke Kahr zur rechtsgültigen Fertigung vorlegen.*
- 4. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt die Maßnahmenumsetzung gemäß der Vereinbarung zu koordinieren und zu begleiten.*
- 5. Die Stadtplanung wird beauftragt, aus ihrem bestehenden Budget die Hälfte des Zuschusses zur erhöhten Aufenthaltsqualität - also 75.000,- €- nach Rechnungslegung durch die BIG an diese zu überweisen.*
- 6. Die Abteilung für Grünraum- und Gewässer wird beauftragt, die technische Begleitung der Ausführung der Grün- und Freiflächen auf öffentlichem Gut zu betreuen und aus ihrem bestehenden Budget die weitere Hälfte des Zuschusses zur erhöhten Aufenthaltsqualität - also ebenfalls 75.000,- €- nach Rechnungslegung durch die BIG an diese zu überweisen.*

7. *Die Abteilung für Verkehrsplanung wird in Zusammenarbeit mit der Stadtbaudirektion beauftragt, die Planungen für das zukünftige Straßenprojekt im Zuge der Errichtung des GCP mit den betroffenen Fachabteilungen der Stadt Graz und der Holding Graz vorzubereiten. Im Mai-Gemeinderat sollen die Gelder für diese Planung freigegeben und ein entsprechender Beschluss herbeigeführt werden.*
8. *Die Stadtbaudirektion wird nach abgeschlossener Planung beauftragt, das Straßenprojekt den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.*

**GR Topf:**

Werte Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer am Livestream. Die positiven Aspekte sind gut zusammengefasst vom Kollegen Kozina-Voit dargestellt worden. Ich möchte nur noch einmal wiederholen, auch was die Gestaltung, insbesondere sozusagen, im Süden und auch im Westen betrifft. Dort sind ja die wesentlichen Grünraummaßnahmen vorgesehen. Also die Baumreihen in der Harrachgasse, Göthestraße, Attemsgasse, Baumreihen, Baumscheiben wie in die Grünraumgestaltung, eben vorgesehen ist. Radabstellplätze, Aufenthaltsqualitäten, Haltestellenbereiche auch angesprochen, Entwässerungs-, Bewässerungssystem nach dem Stockholm-System, dass wir schon einige Zeit in Graz anwenden. Und wenn man sich jetzt die Beilagen genau anschaut, und wir haben ja ausführlich darüber diskutiert, gibt es zwei Lagepläne dazu, die also hier das gut darstellen. Lageplan Erdgeschoss mit Außenanlagen zwei entsprechende Beilagen, die auch angeführt wurden. Hier ist aber ein wesentlicher Teil auch dieses Vertrages und es geht jetzt darum, dass wir immer außerhalb diesen konkreten Bereich auch Bereiche haben, wo der Straßenraum zukünftig anders genutzt oder eingeschränkt wird und unser Anliegen wäre es gewesen, das habe ich gestern mehrfach angesprochen, auch parallel dazu schon auszuweisen oder zumindest vorzusehen und zu informieren, welche Parkflächen dort nämlich in der Goethestrasse,

in der Harrachgasse, möglicherweise auch in der Attemsgasse, zukünftig wegfallen. Es ist im Plan dargestellt, das ist nicht Teil des Projektes oder der Vereinbarung, sondern wird zukünftig irgendwann einmal im Zeitraum x oder y hier dargestellt und auch den Bürgerinnen und Bürgern. Die Anrainer und Anrainer rufen uns an und sagen, wie wird es in Zukunft ausschauen, und ich denke, dass es schon notwendig gewesen wäre, und deshalb werden wir diesem Stück auch nicht zustimmen. Ganz klar jetzt schon zu sagen, in welcher Größenordnung, es muss nicht im Detail sein, keine Frage, weil das ja ein Detailsprojekt dann auch von der Verkehrsplanung wäre, aber jetzt schon darzustellen in welchem Umfang Parkflächen dort wegfallen, insbesondere deshalb, weil wir dort eine alteingesessene Bevölkerung haben, die zum Teil ältere Personen sind, ja auf ihr Fahrzeug, ihren Pkw angewiesen sind. Aber auch junge Familien, die haben insbesondere uns angerufen und gesagt, wir brauchen halt für unsere drei, vier Kinder hin und wieder das Auto und das wäre halt schon ganz gut, wenn wir in der Nähe wieder einen Parkplatz hätten. Also ich möchte noch einmal anregen, wirklich anregen, parallel dazu jetzt auch darüber abzusprechen mit der Bevölkerung und darzustellen, ich bin nicht überzeugt davon, dass die Bevölkerung durchaus diese Mobilitätswende auch in der Reduktion von Parkplätzen mittragen würde, wenn sie vorzeitig davon informiert wird, worauf sie sich einstellen können, ja, ich habe in Zukunft möglicherweise nicht mehr vor meinem Haus einen Parkplatz, in der Nähe oder vielleicht in einer zukünftigen Garage, wie auch immer. Also diese vorausschauende Bürgerbeteiligung, Information, ich will gar nicht sagen, Beteiligung, aber Information wäre aus unserer Sicht ganz wichtig, weil die Leute dort, die Bevölkerung, die Damen und Herren, die uns sozusagen auch hier immer wieder informieren und anrufen und fragen, hätten eigentlich ein Recht dazu zu wissen, wie dieser Raum außerhalb des konkreten Bearbeitungsraumes in Zukunft ausschauen wird. Wir werden also diesem Stück heute in der Form nicht zustimmen, weil eben die Lagepläne schon integrierender Bestandteil dieses Vertrages sind. Danke.



**GR Kozina-Voit:**

Ja, danke Herr Kollege für die Rückmeldung. Ich habe da auch versucht Zahlen herauszufinden. Es gibt noch keine, das ist das was eh auch im Ausschuss gesagt wurde. Es gibt ja viele Zahlen, eine davon ist die Anzahl der Parkplätze, andere wäre die Anzahl der Radabstellplätze die dazukommen oder die Fläche für Menschen, die vielleicht auf den öffentlichen Verkehr warten. Also, alle Zahlen, die noch nicht bekannt sind. Es ist natürlich klar, so wie das jetzt aussieht, wird es eine Verschiebung geben, ja. Es wird weniger Autoparkplätze geben, es wird wie gesagt, mehr Radabstellplätze oder anderes geben. Das heißt, die Leute können sich schon tendenziell drauf einstellen, dass es in die Richtung geht. Ich glaube, das ist auch kein Geheimnis dort vor Ort. Es wurde auch schon vorab einiges gemacht, mit den Anrainer:innen die dort parken und das wurde ja genau in diesem Bereich auch eingeführt im letzten Jahr. Und dass das gut funktioniert, und ich glaube es ist aber wichtig zu sagen, weil wir haben sowieso Mobilitätsziele in der Stadt, das heißt die Tendenz ist auch klar und ich glaube, das ist auch kein Geheimnis, dass wir hier in der gesamten Stadt schauen, dass die Menschen einfach andere Bedingungen vorfinden vor der Haustür. Eben nicht überall den Parkplatz direkt vor der Haustür, sondern Flächen wo sie sich aufhalten können, dass sie dann auch Grünflächen haben, dass sie Bäume haben, dass sie Platz haben zum Gehen und Radfahren, dass sie ordentliche Haltestellen vielleicht auch haben. Also Stadt-Parkplätze für einige wenige. Also wenn man dort einen Parkplatz sucht, mit dem Auto, man findet meistens eh keinen, das heißt, das sind ein paar für Privilegierte, die dort parken können. Da machen wir doch lieber gescheitete Flächen, die alle dort nutzen können, die den Bediensteten, Menschen, Tieren und den Menschen dort vor Ort zugutekommen. Und das ist das Ansinnen in diesem Projekt, und ich glaube das ist ein sehr Gutes und deswegen darf ich um breite Zustimmung bitten. Dankeschön.

***Der Antrag wurde mehrheitlich (gegen KFG und ÖVP) angenommen.***

**Berichterstatter: GRin DI.in Würz-Stalder**

**8.19 Stk. 5) A14-049654/2019/0020 06.28.0 BBPL Klosterwiesgasse**

**GR<sup>in</sup> Würz-Stalder:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, Hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat und Zuseher:innen im Livestream. Ich darf heute den Bebauungsplan 06.28.0 vorstellen. Der Bebauungsplan Klosterwiesgasse - Grazbachgasse - Jakoministrasse. Das ist ein Bebauungsplan, der sehr zentral in unserer Stadt liegt und deshalb auch eine besondere Bedeutung hat. Ausgangslage ist, dass die Eigentümerin der Grundstücksnummer 255 im Bezirk Jakomini um die Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht hat. Gemäß 4.0 Flächenwidmungsplan in der gültigen Fassung liegt der Bebauungsplan oder das Bebauungsplangebiet im Kerngebiet mit Nutzungsüberlagerung, allgemeines Wohngebiet mit Einkaufszentrenausschluss mit einem Bebauungsdichtewert von 0,8 bis 2,5. Die Größe des Grundstückes beträgt 18.864 m<sup>2</sup>. Gemäß Deckplan 1 ist dieses Gebiet als bebauungsplanpflichtig ausgewiesen und im geschlossenen Siedlungsbereich mit Innenhöfen und Vorgärten. Daraus leitet sich auch die Bebauungsplanpflicht ab. Im STEK ist dieser Bereich als Stadtzentrum, Bezirks- und Stadtteilzentrum ausgewiesen und darauf wird man auch später bei den Einwendungen noch eingehen. Deshalb sind im vorliegenden Bebauungsplan, der mit sämtlichen Abteilungen abgestimmt wurde, vor allem wichtig für die geordnete Siedlungsentwicklung, der Erhalt der historischen Bebauungsstruktur, welche einerseits durch vorstädtische Bebauung entlang der Jakoministrasse und der Klosterwiesgasse ausgewiesen sind, unter gründerzeitlicher Blockrandbebauung am südlichen Rand des Gevierts entlang der Grazbachgasse. Im

Hinblick auf die Bebauungsstruktur vor allem entlang der Klosterwiesgasse und der Jakoministrasse, ist dieser Bereich durch die besondere Charakteristik, durch hofseitige, mehrgeschossige Quertrakte, sogenannten Pawlatschen ausgewiesen. Dieses Motiv führt auch zur hofseitigen Baugrenzlieführung entlang der Jakoministrasse unter Klosterwiesgasse und wird für die möglichen Entwicklungen innerhalb dieses Gevierts aufgenommen. Ziel ist dabei, laut STEK, die stark überformten Innenhöfe zu entsiegeln und zu entkernen und die schützenswerten Baumbestände zu erhalten und auch gemäß dem Grünflächenfaktor auch dann weiter zu bepflanzen. Das Verfahren wurde am 18. Oktober 2023 dem Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung vorgestellt und es wurde im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz kundgemacht. Die Auflage selbst wurde über zehn Wochen vom 04. November 2023 bis 12. Jänner 2024 zur Einsichtnahme aufgelegt und die öffentliche Informationsveranstaltung wurde am 11. Dezember 2023 abgehalten. Es gab acht Einwendungen, eine von dem Land Steiermark, Abteilung 13, Referat Bau und Raumordnung vom Straßenamt und sechs weitere Einwendungen. Dabei lassen sich die, mehr oder weniger, in zwei unterschiedlichen Kategorien gliedern. Die einen fordern mehr Schutz für den Baubestand, für die Bausubstanz, mehr Schutz für den Grünraum in den Innenhöfen, die anderen wiederum, Grundeigentümer:innen, verlangen, zum Beispiel, die Möglichkeit der maximalen Nutzung der Bebauungsdichte von 2,5. In der Einwendungsbehandlung, die ja noch nicht zugestellt wurde, wird herausgearbeitet, denn bei den jeweiligen Einwendungen, dass zum einen das Baugesetz nur dann zur Ausschöpfung der Höchstdichte möglich ist, wenn diese dem Straßenorts- und Landschaftsbildes nicht entgegengesetzt sind und die Ziele aus dem räumlichen Leitbild hinsichtlich der Erhaltung der Kleinteiligkeit und der Gestaltungsvielfalt und auch der Maßstäblichkeit gewährleistet sind. Die Weiterführung der einheitlichen Dachlandschaft, die betrifft Farbgebung, Dachdeckung, Dachform, sind unter Beachtung des UNESCO-Weltkulturerbes zu verfolgen. Dieses Geviert liegt in der Altstadtsschutzzone 3 und wurde auch der

Altstadtsachverständigenkommission vorgelegt. Das heißt, zu allen Fragestellungen wurden da auch Begutachtungen eingeholt. Insofern wurden die Einwendungen behandelt. Es hat zu Konkretisierungen in Verordnungstext geführt, an der planlichen Darstellung gab es keine inhaltlichen Änderungen, nur Detaillierungen und Präzisierungen. Ich möchte noch dazusagen, im Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung wurde gestern dieser Bebauungsplan einstimmig beschlossen und daher stelle ich im Namen dieses Ausschusses gemäß § 63 Abs 2 des Raumordnungsgesetzes 2010 der Steiermark den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, erstens den 6.28.0 Bebauungsplan Klosterwiesgasse – Grazbachgasse - Jakoministraße, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und Punkt 2 die Einwendungserledigungen. Ich freue mich über Wortmeldungen und hoffe auf breite Annahme. Danke

***Originaltext des Antrages:***

*Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

- 1. den 06.28.0 Bebauungsplan „Klosterwiesgasse - Grazbachgasse - Jakoministraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. die Einwendungserledigungen*

***Der Antrag wurde mehrheitlich (gegen KFG) angenommen.***

**Berichterstatter: GR Dr. Hackenberger**

**8.20 Stk. 10) A8-017563/2006/333 Bühnen Graz Jahresabschluss 2022/2023**

**GR Hackenberger:**

Sehr geehrte Zuseher und Zuhörer hier im Raum und an den Bildschirmen, sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Stück, was ich Ihnen hier näherbringen soll, betrifft den Jahresabschluss der Bühnen Graz GmbH, die ja bekanntlich eine Muttergesellschaft für fünf weitere Unternehmen, nämlich Schauspielhaus Graz GmbH, Opernhaus Graz GmbH, Theaterservice Graz GmbH, Next Liberty und der Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schlossbergbühne Kasematten, ist. Das Stück behandelt den konsolidierten Konzernabschluss einerseits und den Abschluss der Konzernmutter Bühnen Graz GmbH. Das Wirtschaftsjahr läuft jeweils von 01. September bis 31. August. Konkret geht es darum, den Herrn Stadtrat Riegler zu ermächtigen, in der Generalversammlung, seine Stimme abzugeben zu der Generalversammlung, bei der der Jahresabschluss erfolgt. Wie Sie wissen, ist die Stadt Graz und das Land Steiermark jeweils zur Hälfte Gesellschafter der Bühnen Graz GmbH. Der Jahresabschluss und die Bilanz von 2023 wurden von der MOORE BG&P Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Es erfolgte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk, ist also formal, der Jahresabschluss und die Bilanz, in Ordnung und entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, steht im Einklang mit dem Konzern-Jahresabschluss. Zu den Zahlen: die Bühnen Graz GmbH als Muttergesellschaft hat einen Bilanzgewinn in Höhe von 2,277 Millionen erwirtschaftet und der Gesamtkonzern einen solchen von 8,6 Millionen Euro. Es geht darum, dieses Ergebnis zu bestätigen und naturgemäß die Geschäftsführung zu entlasten. Und schließlich, geht es auch noch über die Beschlussfassung betreffend Wiederbestellung der Wirtschaftsprüfungskanzlei MOORE BG&P Wirtschaftsprüfung GmbH für das

Wirtschaftsjahr 2022, 2023 für ein Jahresabschluss und für den Konzernabschluss der Bühnen Graz und aller Tochtergesellschaften. Formal lautet der

### **Antrag**

so, dass der Vertreter der Stadt Graz in der Bühnen Graz GmbH der Herr Stadtrat Dr. Günter Riegel ermächtigt wird in der Generalversammlung der Bühnen Graz GmbH am 08. April 2024 vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung des Landes Steiermark den Anträgen zuzustimmen, nämlich Tagesordnung naturgemäß Genehmigung des Protokolls vom letzten Jahr, Genehmigung, Feststellung des Jahresabschlusses vom letzten Jahr und Wiederbestellung zur Abschlussprüfung. Ich bitte Sie um Annahme des Stücks.

#### ***Originaltext des Antrages:***

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Der Vertreter der Stadt Graz in der Bühnen Graz GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, in der Generalversammlung der Bühnen Graz GmbH am 8. April.2024, vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung des Landes Steiermark, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:*

- 1. Ad TOP 2: Zustimmung zur Tagesordnung*
- 2. Ad TOP 3: Genehmigung des Protokolls BG 3/2023 vom 27. April 2023*
- 3. Ad TOP 4: Die Generalversammlung stimmt der.Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2022/2023 der Bühnen Graz GmbH samt Lagebericht und des Konzernabschlusses samt Lagebericht zum 31.8.2023 und Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates und dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung zu.*

4. *Ad TOP 5: Die Generalversammlung stimmt der Wiederbestellung zur Abschlussprüfung durch die MOORE BG&P Wirtschaftsprüfung GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 zu.*

***Der Antrag wurde mehrheitlich (gegen NEOS) angenommen.***

**Berichterstatter: GR<sup>in</sup> Katzensteiner, BA**

**8.21 Stk. 14) A8-115741/2023/33 Budgetvorsorge Holding Graz**

**GR<sup>in</sup> Katzensteiner:**

Geschätzter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseher:innen. Im folgenden Stück geht es um einen Gesellschafterzuschuss an die Holding. Der wurde bereits am 06.07.2023 in Höhe von insgesamt 55 Millionen Euro beschlossen. Davon wurden 35 Millionen Euro bereits ausbezahlt und es fehlt jetzt noch eine zweite Tranche in Höhe von 20 Millionen Euro. Deswegen stelle ich im Namen des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den

### **Antrag**

der Gemeinderat wolle eine Budgetvorsorge in Höhe von 20 Millionen Euro zum Zwecke des Gesellschafterzuschusses an die Holding zustimmen.

***Originaltext des Antrages:***

*Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Der Budgetvorsorge in Höhe von 20 Mio. Euro wird zugestimmt.*

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 2024

Für die Haushalte 2024 ergibt sich folgende Änderung in Mio. EUR:

Fistl	Fonds	Fipos	HHP	Beschreibung des HHP/der Fipos	DR	FH 2024	EH 2024
180	914000	1.080000	31808010	Kleininvestitionen Finanzdirektion / Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	D.180801	+ 20	
180	914000	2.346000		Investitionsdarlehen		+ 20	

Betreffend die 2. Tranche iHv. 20 Mio. Euro wurde zum Rechnungsabschluss 2023 eine kurzfristige Verbindlichkeit (offener Posten) dargestellt. Durch den Zahlungsausgleich 2024 erlischt diese.

Auszahlungstermin: sofort nach Beschluss im GR.

Bgm.<sup>in</sup> Kahr:

Gibt es Wortmeldungen dazu? Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist dafür? Gegenprobe. Ist gegen die Stimmen der NEOS angenommen. Da hat die Kollegin Reininghaus aufgezeigt. Ist das so bei euch? Wir sind beim Tagesordnungspunkt 14 Herr Gemeinderat. Holding. Da ist eine Zustimmung, Frau Gemeinderätin? Also dann ist dieser Tagesordnungspunkt 14 einstimmig angenommen, auch mit den Stimmen der NEOS. Hingegen ist jetzt Kollege Gemeinderat Pointner bei mir, das ist, glaube ich, übersehen worden. Und beim Punkt 10 möchten Sie dagegen stimmen? Bitte das für das Protokoll so festhalten.

Normalerweise pickt was pickt, wie beim Kartenspiel, aber bitte. Gibt es hier zur Geschäftsordnung oder Frage noch? Ja, das wäre jetzt der Tagesordnungspunkt 15? Also es ist von Herrn Mag. Schmallenberg der Hinweis, dass der Tagesordnungspunkt 15, weil da war noch eine offene Nachfrage, konnte en bloc abgestimmt werden. Das ist der ABI-Nachtragskredit. Sind Sie damit einverstanden. Wenn das so ist, dann



stimmen wir ab, wer ist dafür? Es geht ja eh schnell. Gegenprobe. Tagesordnungspunkt 15 ist somit einstimmig en bloc abgestimmt. Das heißt, es war keine Berichterstattung gewünscht.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: StR Dr. Riegler**

**8.22 Stk. 16) A8-18561/2006/0124  
A16-108615/2019/0131**

**Kunsthause Graz GmbH.  
Sondergesellschaftszuschuss**

**StR Riegler:**

So, ja, freut mich sehr. Guter Tag für das Kunsthaus. Sie wissen, das Kunsthaus ist ja letztes Jahr 20 Jahre alt geworden. Wurde ja im Kulturhauptstadtjahr 2003 damals im Oktober eingeweiht und ist, glaube ich, einer der architektonischen Anziehungspunkte für Gäste, Tourist:innen aus aller Welt, die tatsächlich eben dieses wunderbare Bauwerk betrachten wollen. Darüber hinaus haben wir eine außerordentlich qualitätsvolle Bespiegelung und wenn man schon einmal Gelegenheit hat für das Protokoll was sagen zu dürfen, dann möchte ich gerne die Gelegenheit nutzen, um mich darüber zu freuen, dass es uns in der letzten Gemeinderatsperiode auch gelungen ist, das Kunsthaus zu erwerben, denn das war ja zuvor ein Leasingobjekt. Das wurde damals 2003 mit Leasing erworben und war eben nicht unser Eigentum und ich habe es sozusagen in der vergangenen Gemeinderatsperiode gemeinsam mit der Mithilfe des Gemeinderates und mit den Mitteln des Steuerzahlers, sozusagen aus dem Leasingverhältnis heraus für die Stadt Graz und für das Land Steiermark, gemeinsam mit dem Landes-Kulturreferenten erworben. Wir haben im Zuge dieses Rückerwerbs des Gebäudes eben dann auch das Kunsthaus in einen eigenen

Rechtsträger gegeben, in eine GmbH und haben diesen Rechtsträger auch mit einem Finanzierungsvertrag ausgestattet, der, glaube ich, ein sehr guter ist. Allerdings hat er im Gegensatz zu den Bühnen Graz, die wir vorhin gerade auf der Tagesordnung hatten, ja keine Valorisierungsklausel, das heißt, wenn nichts passiert, wenn niemand was tut, dann bleibt der Zuschuss jedes Jahr gleich hoch. Deswegen ist es auch seit zwei Jahren für das Kunsthausmanagement, für die Frau Intendantin, Geschäftsführerin Hribernik, leider Gottes der Fall eingetreten, dass sich ihr Programm-Budget jährlich um circa 8% verringert hat, weil eben umgekehrt die Personalkosten und Sachkosten, Energiekosten, et cetera eben um die bekannte Inflationsrate von circa 8% pro Jahr gestiegen ist. Daher hat die Frau Hribernik uns da einen Brief geschickt, der Stadt und dem Land Steiermark und um einen Sonderzuschuss gebeten, der hiermit gewährt wird. Da freue ich mich sehr, dass wir da so eine breite, über alle Fraktionsgrenzen hinweg gegebene Bereitschaft vorfinden, das Kunsthaus auch zu unterstützen und hier einen Teuerungsausgleich zu gewähren. Da möchte ich ganz besonders auch den Finanzstadtrat danken und, wie ich höre, auch dem Finanzdirektor, der sich da dafür eingesetzt hat, dass eben hier tatsächlich diese wichtige Kultureinrichtung entsprechend einen Teuerungsausgleich bekommt. Also insgesamt ein guter Tag für die Freunde der zeitgenössischen Kunst, guter Tag für das Kunsthaus und ich bitte um möglichst breite Zustimmung, auch hier, wenngleich vielleicht dem einen oder der anderen Politiker, Politikerin, vielleicht nicht immer alles Dargebotene der zeitgenössischen Kunst gefallen mag. Wir sollten ja in unseren politischen Entscheidungen hier über einer parteipolitischen Logik stehen, sondern für das gemeinsame Ganze und für die Freiheit der Kunst eintreten. Dankeschön.

***Originaltext des Antrages:***

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Gemäß§ 45 Abs. 2 z. 10 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 20/2024 wird der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildende Finanzierungsvertrag, abzuschließen zwischen der Stadt Graz und der Kunsthaus Graz GmbH, zur Abdeckung von Verlusten aus der Geschäftstätigkeit in Höhe von€ 225.000,- (in Worten: Euro zweihundertfünfundzwanzigtausend) genehmigt.*

**GR Pointner:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Stadtregierung, werter Berichterstatter. Das Kunsthaus Graz ist eine Einrichtung, die so wie sie aufgesetzt ist, nicht funktioniert, sie ist immer wieder nachschusspflichtig. Sie hat mit sehr wenig Auslastung zu kämpfen und bietet offensichtlich nicht die Attraktivität, die das Publikum sich wünscht, um zahlreiche dahinein zu strömen. Ist nichts Politisches. Ich bin mit dem nicht zufrieden, so wie es ist. Ich finde, es gehört, das Modell, wie das Kunsthaus zu betreiben ist, neu gedacht und ich fordere hier und dem werden wir nicht zustimmen, eine höhere Dotierung des Ganzen, damit das Programm und Ausstellungen und was auch immer man sich andenkt, endlich so attraktiv gestaltet werden kann, dass es eine wirkliche Attraktion ist und nicht ständig mit zu geringer Auslastung, und dem und diesem zu kämpfen hat. Wir müssen da mehr Geld in die Hand nehmen, mehr Geld als der Kulturstadtrat überhaupt fordert. Ich möchte wirklich einen Buster anregen, damit diese Einrichtung einmal wirklich als Signatur-Institution funktioniert und nicht immer zizerlweise nachgebessert werden muss. Also vielleicht setzen wir mal einen Prozess auf, der vom Kulturdezernent ausgeht, wo das Ganze einmal globaler betrachtet wird, und eine viel attraktivere Funktionstüchtigkeit garantiert. Danke.

**StR Riegler:**

Ich tue das ja sehr ungern, den Herrn Pointner da korrigieren zu wollen, aber in dem Fall, muss ich schweren Herzens Sie da ein bisschen korrigieren. Also erstens, dass Kunsthaus nicht funktioniert, das kann ich nicht bestätigen, es funktioniert ganz einwandfrei. Im Übrigen ist es eben so, dass wir zwei Möglichkeiten haben als öffentliche Hände, nämlich, entweder einen Finanzierungsvertrag mit oder einen Finanzierungsvertrag ohne Teuerungsausgleich zu geben. Bekanntlich haben wir bei den Bühnen Graz einen Finanzierungsvertrag mit Teuerungsausgleich. Jeden 01. Juli wird die Teuerung festgestellt und dann eben entsprechender Zuschuss erhöht. In anderen Gesellschaften, wie zum Beispiel im Graz-Museum, im Kunsthaus und im Steirischen Herbst, gibt es eben keine automatische Wertanpassung. Das heißt, wenn nichts passiert, dann bleibt es beim gleichen Absolut-Betrag. Das kann man kritisieren, habe ich auch schon in vielerlei Wortmeldungen kritisiert, aber da hat man mir eigentlich dann bei den letzten Budget-Beschlüssen, die, glaube ich, auch von Ihnen Herr Pointner und den NEOS mitgetragen wurden, den Teuerungsausgleich für das Budget in der Mittelfristplanung für Kunsthaus, Graz-Museum und Steirischen Herbst verweigert. Ich darf in dem Zusammenhang darauf hinweisen, dass selbstverständlich nach dem Budget, wieder vor dem Budget ist und ich daher eigentlich jetzt schon mit sehr sorgenvoller Miene die Frau Dienesch getroffen habe, die ja mit Unterstützung auch aller, hier im Gemeinderat vertretenen Parteien, vor einem Jahr zur neuen Geschäftsführerin des Stadtmuseums bestellt wurde und die mir eben auch genau dasselbe sagt, nämlich, es fehlt der Teuerungsausgleich. Das zweite was ich Ihnen Herr Pointner..., aber er müsste auch zuhören, wenn er schon eine Frage an mich stellt, oder? Aber er ist offenbar so mit dem Finanzstadtrat... also, dass die geringe Zuschauerzahl, also die Publikumsauslastung so gering ist, muss ich leider ebenso kritisieren. Also das Kunsthaus hatte im Jahr 2023 Besucher:innenrekord. Das wurde auch in den Zeitungen und in den Medien berichtet und es waren überaus erfolgreiche Ausstellungen dabei, insbesondere auch die Reinszenierung von Sol LeWitt's Wall. Also

ich verstehe nicht ganz, wo die künstlerische Expertise des Herrn Pointner heute geblieben ist, irgendwie, muss er einen schlechten Tag haben. Aber ich bitte Sie auf jeden Fall, halt mit Ausnahme des Herrn Pointner um Ihre Zustimmung.

***Der Antrag wurde mehrheitlich (gegen KFG, NEOS und Lohr) angenommen.***

**Berichterstatter: GR<sup>in</sup> Kreiner**

**8.23 Stk. 17) ABI-002631/2003/0344 Einführung einer Standortförderung in privaten Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen im städtischen Tarifsysteem**

**GR<sup>in</sup> Kreiner:**

Sehr geehrte Stadtregierung, sehr, geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseher. Ich darf das Stück „Einführung einer Standortförderung in privaten Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen im städtischen Tarifsysteem“ berichten. Es ist ein wichtiges Stück, da wir in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen im Kinderbildungs- und betreuungsbereich stehen. Durch die Änderungen des Landtagsgesetzes ist es gerade für kleinere Betriebe eben sehr schwierig geworden, eingruppige Standorte weiter zu erhalten und auch kostendeckend zu führen. Deshalb soll eben das Tarifsysteem um eine Standortförderung erweitert werden. Und zwar an Standorten, die eben nur eine Gruppe führen, beziehungsweise an Standorten mit mehreren Betreuungsformen, wobei aber eine Betreuungsform nur eine Gruppe betreibt. 63 Gruppen sind derzeit von dieser Standortförderung betroffen. Die Förderung entspricht für das Betreuungsjahr 2023 und 2024 1.307,90 monatlich pro Gruppe. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen und zwar einmal für die Monate Jänner bis August am 01.04. und für September bis Dezember am 01.12. Die Förderungsbeiträge für die

Standortförderung sind jährlich, analog der Betriebsförderung im Normkostenmodell mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres zu valorisieren und anzupassen. Die Kosten dieser Standortförderung betragen im Kalenderjahr 2024 geschätzt eine Millionen Euro und werden aus dem laufenden Cashflow des ABI zu tragen sein. Deshalb stelle ich jetzt den

### **Antrag**

an den Gemeinderat. Wir wollen beschließen, dass die Standortförderung im Tarifsysteem der Stadt Graz an einem Standort mit nur einer Gruppe, beziehungsweise an Standorten mit mehreren Betreuungsformen in einer Betreuungsform aber jedoch nur eine Gruppe betreibt, dass dem zugestimmt wird. Die Standortförderung beträgt 50% des Differenzbetrages von der ersten Gruppe auf die zweite Gruppe. Die Auszahlung eben beginnend rückwirkend mit 01.01.2024. Der Valorisierung wird auch zugestimmt und die Änderungen und Umbenennung der Richtlinien des Gemeinderates, betreffend der Betriebsförderung und Personalförderung wird auch zugestimmt. Also ein wichtiges Stück, um eben Einrichtungen zu unterstützen und so auch mögliche weitere Schließungen abzuwenden. Ich bitte um Annahme.

#### ***Originaltext des Antrages:***

*Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

- Der Standortförderung im Tarifsysteem der Stadt Graz für*
    - o jene Einrichtungen, welche an einem Standort nur eine Gruppe (Kindergarten, Kinderkrippe oder Kinderhaus) betreiben,*
    - o jene Einrichtungen, welche an einem Standort mehrere Betreuungsformen führen und in einer Betreuungsform nur eine Gruppe betreiben.*
- wird zugestimmt.*

- Die Standortförderung beträgt 50% des Differenzbetrages einer Kindergarten-/ Kinderkrippen-Ganztags-Erstgruppe zu einer Kindergarten/ Kinderkrippen Ganztags-zweitgruppe.
- Der Auszahlung der Standortförderung der Stadt Graz an die Träger beginnend rückwirkend ab 1.1.2024, wird zugestimmt.
- Der Valorisierung dieser Standortförderung entsprechend der Erhöhung der Betriebsförderung wird die Zustimmung erteilt.
- Der Änderung und Umbenennung der Richtlinie des Gemeinderates vom 15.2.2024; GZ.: ABI-002631/2003/0339 betreffend die Betriebsförderung und Personalförderung Kinderkrippen/Kindergärten/Horte wird zugestimmt. Die geänderte Fassung ergibt sich aus den Anhängen, die einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bilden.

**GR<sup>in</sup> Naghibi:**

Sehr geehrte Bürgermeisterin, Stadtsenat, Kolleg:innen, Bürger und Bürgerinnen via Livestream und in der Galerie. Danke dir Marion, dass du dieses sehr wichtige Stück vorstellst. Ich möchte mir nur etwas Zeit nehmen, um etwas über die Hintergründe zu sagen. Viele Zeitungsberichte der letzten Wochen und Monate konnten auch in der breiten Bevölkerung eine Aufmerksamkeit dafür schaffen, dass private Träger in vereinzelt Fällen Einrichtungen, also eingruppige Einrichtungen geschlossen haben oder kurzfristig ihre Betriebsform geändert haben. Und die haben ja auch ihre Gründe, dass sie das gemacht haben. Darauf bist du ja auch zum Teil eingegangen, Marion, es ist halt schon so, dass man sagen muss, in den vorhergehenden Stadtregierungen hat man in Bezug auf den Ausbau, der wirklich dringend notwendig war, dass sind sehr viele Plätze in diesen Jahren geschaffen worden. Man hat aber zwei Dinge gemacht, die halt auch zu der jetzigen Situation führen. Zum einen hat man sehr stark auf den privaten Sektor gesetzt und zum anderen hat man das gemacht, ohne diesen privaten Sektor halt ausreichend zu unterstützen. Und das führt nun dazu, dass viele dieser privaten

Träger mittlerweile nicht nur sehr gefordert, sondern überfordert sind, und dann diese Entscheidungen treffen, die für Familien und also Eltern, Kinder eine sehr große Belastung darstellen können. Und auch für das pädagogische Personal den gerade Standorte, die verschiedene Betriebsformen anbieten, eine super Transition ermöglichen, et cetera, et cetera. Und in Zeiten, in denen es eben wegen dem immer noch benötigten Ausbau auf jeden einzelnen Platz ankommt, auch die der bestehenden Einrichtungen, braucht es eben Unterstützung. Damit es zum einen zu konstruktiven Lösungen kommt und zum andern solche Situationen möglichst nicht mehr entstehen. Und genau hier setzt das vorliegende Stück an. Also elementarpädagogische Einrichtungen, wie es unsere Kollegin Marian Kreiner schon erläutert hat, sollen durch diese Standortförderung, die in dieser Form noch nicht da war, also weder beim Land Steiermark noch in der Stadt Graz, ist es eine Pionierarbeit, kann man sagen, unterstützt werden und sorgen hoffentlich dafür, dass Familien in dieser Form nicht mehr belastet werden müssen. Und an dieser Stelle möchte ich mich daher vor allem beim ABI bedanken und insbesondere bei Harald Petschar. Danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**StR Hohensinner:**

Frau Kollegin, du hast einiges gesagt, was ganz richtig ist. Ich möchte nur gerade die Vergangenheit noch aus meiner Perspektive schildern, weil ich glaube, dass das ABI in den letzten Jahren Großartiges geleistet hat. Wie mein Vorgänger angefangen hat, Dedi Eisel-Eiselsberg, haben wir eine riesengroße Aufholjagd gestartet. Wir waren damals im letzten Drittel im österreichweiten Vergleich, was die Abdeckung von Kinderbetreuungsplätzen anbelangt. Ich habe dann übernommen und habe in den Jahren 2014 bis 2021 1.800 zusätzliche Plätze schaffen können. Das ist für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wirklich wichtig und das hätten wir nicht geschafft, wären da nicht auch wertvolle private, gemeinnützige Träger da gewesen,



wie Kinderfreunde, GiP, Wiki, die Kirche und da möchte ich wirklich ein großes Danke sagen, auch an die gemeinnützigen Träger. Du hast ein wenig den Eindruck vermittelt, als wäre ja schon was passiert, aber zu viel mit Privaten und gerade durch unser Fördermodell, dass wir einheitliche Kriterien haben, über die Förderung, können wir eine einheitliche Qualität auch sicherstellen. Wir sind im Steiermark-Vergleich, die Arbeiterkammer bringt immer einen Bericht heraus, sind wir wirklich viel besser als die anderen Regionen in der Steiermark und da verstehe ich das nicht ganz, dass du das ein bisschen mit einem Drall versiehst, dass wir da irgendwas nicht erbracht hätten. Ich glaube, dass es eine ganz wertvolle Arbeit war, was die Bildungsabteilung in der Vergangenheit zusammengebracht hat, und gerade jetzt ist unser Ausbau ins Stocken gekommen. Vor eineinhalb Jahren bin ich zusammengesessen mit Manfred Eber und der Bürgermeisterin mit der Bildungsabteilung, mit der Finanzabteilung und wir haben vor eineinhalb Jahren bereits ganz genau präzise vorausgesagt, welche Herausforderungen auf uns zukommen und es hat jetzt eineinhalb Jahre gebraucht, dass wir zumindest heute im Gemeinderat zusätzlich drei Millionen Euro beschließen. Und ich kann das noch einmal unterstreichen, was ich heute bei der Fragebeantwortung schon gesagt habe. Mit diesen drei Millionen Euro können wir den Status Quo sicherstellen, aber nicht den notwendigen Ausbau. Ich bin gerne bereit, wenn wir städtische Kindergärten ausbauen können, machen wir das, aber stellen wir das bitte nicht so dar, als könnten gemeinnützige Träger die Qualität nicht sicherstellen. Also beide Richtungen werden uns in die Zukunft führen und da ersuche ich auch die KPÖ hier nicht nur zu reden, sondern auch die finanziellen Mittel bereitzustellen.

**Bgm<sup>in</sup> Kahr:**

Was wir ja auch machen. Gibt es noch weitere Wortmeldungen, beziehungsweise möchte die Berichterstatterin noch ein Schlusswort? Bitte.

**GR<sup>in</sup> Kreiner:**

Gerne ein kurzes Schlusswort, vielleicht nur ergänzend. Es gab Änderungen im Landesgesetz, es gab ja die Herabsetzung der Gruppengrößen, wo jetzt einfach weniger Kinder eben betreut werden dürfen. Es gibt steigende Betriebskosten, durchaus auch Gründe, warum jetzt gerade eingruppige Einrichtungen, sicher größere Schwierigkeiten haben, finanziell dann noch kostendeckend zu arbeiten und es besteht ja auch durchaus für private Anbieter die Möglichkeit, die Aufnahme ins städtische Tarifsysteem. Sind natürlich gewisse Kriterien zu erfüllen, aber wäre auf jeden Fall auch möglich.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR Mag. Dr. Kozina-Voit**

**8.24 Stk. 18) Präs.-011169/2003/0052      Ausschluss, Instanzenzug, Petition,  
Änderung des Statuts**

**GR Kozina-Voit:**

Sind wir heute schnell mit der Tagesordnung, das ist ja schön. Also es geht hier um den Ausschluss des innerstädtischen Instanzenzuges an den Gemeinderat in Dienstrechtsverfahren und eine Petition, eine dementsprechende, an die Landesregierung auf Änderung des Statuts. Es gibt grundsätzlich in den Dienstrechtsverfahren für die städtischen Beamt:innen die Möglichkeit gegen eine erstinstanzliche Entscheidung des Stadtsenates Berufung an den Gemeinderat zu erheben und dann gibt es zusätzlich die Möglichkeit, wenn der Gemeinderat entschieden hat, auch an das Landesverwaltungsgericht zu gehen, dort Beschwerde

einulegen und das ist im Ergebnis dann eben ein dreistufiger Instanzenzug. Das ist im Vergleich zu anderen Städten eine absolute Ausnahme. In der Regel gibt es eben einen zweistufigen Instanzenzug und von der ersten Instanz wird es dann an die jeweiligen Landesverwaltungsgerichte weitergegeben. Die Idee ist nun, die bisherige zusätzliche dienstrechtliche Berufungsinstanz Magistrat Graz also eine sozusagen wegzulassen, dadurch den vorberatenden Gemeinderatsausschuss, den Berufungsausschuss auch zu entlasten. Das hätte eine Verfahrensbeschleunigung zur Folge und auch eine Einsparung im Personalbereich von circa einer 50% A-wertigen Vollzeitstelle, was nicht zu wenig ist, das ist auch im Kommunalem PLUS mitberücksichtigt. Die Umsetzung dieser Initiative ist eine Änderung des Statuts der Landeshauptstadt Graz, dafür ist diese Änderung erforderlich und muss dann vom Landesgesetzgeber durchgeführt werden. Der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Katastrophenschutz, Feuerwehr und internationale Beziehungen stellt daher den

### **Antrag**

der Gemeinderat wolle beschließen, erstens, der in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil des Berichts bildende Entwurf, eine Novelle des Statutes der Landeshauptstadt Graz wird genehmigt. Zweitens, der Gesetzesentwurf ist der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für eine Beschlussfassung im Landtag Steiermark Sorge zu tragen. Ich darf hier um Diskussion und Zustimmung bitten. Dankeschön.

#### ***Originaltext des Antrages:***

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

- *Der in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Entwurf einer Novelle des Statutes der Landeshauptstadt Graz wird genehmigt.*
- *Der Gesetzesentwurf ist der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für eine Beschlussfassung im Landtag Steiermark Sorge zu tragen.*

***Der Antrag wurde mehrheitlich (gegen NEOS) angenommen.***

**Berichterstatter: GR Sikora**

**8.25 Stk. 19) A14-001697/2018/0035      13.11.0 BBPL Gärtnerstraße -  
Exerzierplatzstraße**

**GR Sikora:**

Werte Kolleginnen und Kollegen des Grazer Gemeinderates, werte Stadtregierung. Ich stelle den Bebauungsplan 13.11.0 Gärtnerstraße - Exerzierplatzstraße im Bezirk Gösting vor. Ausgangslage: die Eigentümerin der im Bebauungsplan dargestellten Liegenschaften, die Firma Vogel Immobilien, ersucht um die Erstellung eines Bebauungsplanes. Das Bebauungsplangebiet weist gesamt eine Größe von circa 7.742 m<sup>2</sup> auf. Gemäß 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz ist dieser Bereich für die Grundstücke 368/7 und 371/1 als Kerngebiet mit Einkaufszentren-Ausschluss mit einer Bebauungsdichte von 0,6 bis 1,5 ausgewiesen. Im Plan als Baufeldbezeichnung B dargestellt. Die Erstellung eines Bebauungsplanes ist erforderlich. Die restlichen Grundstücke sind als Aufschließungsgebiet allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,4 bis 0,8 ausgewiesen. Als Baufeldbezeichnung im Plan A dargestellt. Zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes

ist die Erstellung eines Bebauungsplanes auch hier erforderlich. Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes wurden zudem folgende Stellungnahmen eingeholt. Zwar von der Abteilung Grünraum und Gewässer sowie von der Abteilung für Verkehrsplanung. Das Verfahren: der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung wurde in der Sitzung am 29. März 2023 über die beabsichtigte Auflage des 13.11.0 Bebauungsplan Gärtnerstrasse - Exerzierplatzstraße, Bebauungsplan Entwurfes informiert. Die Kundmachung der Auflage des Bebauungsplanes erfolgte im Amtsblatt der Landeshauptstadt Gras mit Erscheinungsdatum 12. April 2023. Die Auflage: die grundbürgerliche Eigentümer:innen der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke wurden angehört und der Bebauungsplan über 9 Wochen in der Zeit vom 13. April 2023 bis zum 15. Juni 2023 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Eine öffentliche Informationsveranstaltung fand am 08. Mai 2023 statt. Aus den Reaktionen der betroffenen Bürger:innen kam den Themen Gebäudehöhen, Hochwasser und vermehrter Verkehr besondere Bedeutung zu. Diese wurden in der weiteren Bearbeitung verstärkt berücksichtigt. Kurz zu den Einwendungen. Während der Auflagefrist vom 11. Mai 2023 bis zum 13. Juli 2023 langten eine Nullmeldung, drei Stellungnahmen und 15 Einwendungen im Stadtplanungsamt ein, welche im zuständigen Ausschuss gestern auch berichtet wurden und auch größtenteils von den zuständigen Abteilungen positiv erledigt wurden. Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung diskutierte den vorliegenden Bebauungsplan gestern intensiv im Ausschuss und stimmte diesen also einstimmig zu. Zumindest alle die gestern anwesend waren. Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, erstens den Bebauungsplan 13.11.0 Gärtnerstraße - Exerzierplatzstraße, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und zweitens die

Einwendungserledigungen und drittens die Aufhebung folgender Aufschließungserfordernisse des Aufschließungsgebietes und zwar Punkt 7 Bebauungsplanpflicht, geordnete Siedlungsentwicklung, Erfordernis zur Schaffung zweckmäßig gestalteter Grundstücke, Einfügung in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild. Das Aufschließungsgebiet bleibt in Bezug auf folgende Aufschließungserfordernisse aufrecht und zwar Punkt 1, Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz, Nachweis einer zweckmäßigen Verkehrsanbindung und der Verkehrssicherheit der äußeren Erschließung für alle Verkehrsarten. Punkt 3, Innere Erschließung, Verkehr und technische Infrastruktur, Punkt 5, öffentlich nutzbare Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr. Punkt 6, Lärmfreistellung gegenüber emittierendem Straßen- und/oder Schienenverkehr, sowie gegenüber emittierenden Gewerbe- und Industriebetrieben. Punkt 12, Belange des Hochwasserschutzes. Bitte um Zustimmung des aufgelegten Bebauungsplanes 13.11.0 Gärtnerstraße - Exerzierplatzstraße, danke.

***Originaltext des Antrages:***

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

- 1. den 13.11.0 Bebauungsplan „Gärtnerstraße - Exerzierplatzstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. die Einwendungserledigungen.*
- 3. die Aufhebung folgender Aufschließungserfordernisse des Aufschließungsgebietes (XIII.01):*
- 7. Bebauungsplanpflicht, geordnete Siedlungsentwicklung, Erfordernis zur Schaffung zweckmäßig gestalteter Grundstücke, Einfügung in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild*

*Das Aufschließungsgebiet (XIII.Oll bleibt in Bezug auf folgende*

*Aufschließungserfordernisse:*

- 1. Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz, Nachweis einer zweckmäßigen Verkehrsanbindung und der Verkehrssicherheit der äußeren Erschließung für alle Verkehrsarten (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Rad- und Fußverkehr)*
- 3. Innere Erschließung (Verkehr und technische Infrastruktur)*
- 5. Öffentlich nutzbare Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr*
- 6. Lärmfreistellung gegenüber emittierendem Straßen- und /oder Schienenverkehr sowie gegenüber emittierenden Gewerbe- und Industriebetrieben*
- 12. Belange des Hochwasserschutzes (Überflutungsbereiche an Mur und Grazer Bächen HQ30/100 und Gefahrenzonenplan des forsttechnischen Dienstes für Wildbach und Lawinverbauung) aufrecht.*

**GR Lenartitsch:**

Werte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, liebe Zuseher zuhause und auch hier vor Ort. Mein zögerliches Handheben hat damit zu tun, dass ich eigentlich gedacht habe, dass sich jemand anderer noch zu Wort melden wird, der das ja auch kundgetan hat und wahrscheinlich wird er jetzt auch noch kommen, schätze ich mal, weil ansonsten würde man das ja auch nicht medial verbreiten, beziehungsweise per Postsendung ausschicken. Ich möchte da bitte eines bei dem Bebauungsplan, der auch wirklich wild diskutiert wurde, nicht nur so quasi wie er uns vorgestellt wurde, sondern auch vor allem in dieser Phase, wo die Einwendungen gekommen sind, wo wir auch mit den Bürgerinnen und Bürgern dort intensive Gespräche gehabt haben, die dort schon jahrzehntelang wohnen. Die vor allem wegen dem Hochwasser, ja, so ein bisschen eine Panik haben, berechtigterweise, weil ihre Keller der Grundstücke schon mehrmals unter Wasser

gestanden sind. Aber gerade aus diesem Grund, wurde ein hydrologisches Gutachten erstellt, das den angrenzenden Bewohnern die Sicherheit gibt, dass der Bauwerber im Bauverfahren alles Erdenkliche machen muss, damit die keinen Schaden haben. Weil der Thaler Bach gelegentlich vielleicht verklaust und dann dort übergehen kann. Weiters wird auch als eines der nächsten Projekte ja von diesem Gewässerschutzprogramm der Thaler Bach in Angriff genommen, wo dann in absehbarer Zeit Gespräche mit Bund und Land für die Finanzierung aufgenommen werden, damit man das dort auch entschärfen kann, in welcher Form auch immer. Ob es größer wird, ob da vielleicht eine Durchflussleitung direkt zur Mur rüber gegraben wird, wenn es dann quasi übergeht. Aber auch hier wurde eben Rechnung getragen und ein höheres Maß an Beachtung geschenkt, damit dort wirklich die Anrainer keine Schwierigkeiten haben. Es wurde auch der Abstand vom Baukörper zur Grundstücksgrenze erweitert. Der ist jetzt bei 10 Meter und nicht bei 5 Meter, wo er vorher gelegen wäre. In dem Sinne kann man dem nur zustimmen. Auch ich war dem skeptisch gegenüber und habe mich aber von den Fachabteilungen wirklich gut beraten lassen und würde jetzt einfach in meinem Ausschuss, nachdem ich dort der Vorsitzende bin, bitten, wenn jemand nicht kann, wäre super, wenn man sich vielleicht einen Vertreter findet und den dorthin schickt, damit alle Fraktionen bei uns und auch die Gemeinderäte, die keine Fraktion haben, die auch gelegentlich da sind, damit sie einfach informiert sind und wenn das nicht ist, bitte gerne an mich wenden. Ich als Ausschussvorsitzende gebe gerne weiterhin Auskunft ab und dem kann ich eben jetzt nichts mehr hinzufügen, außer Zustimmung bitte zu diesem Bebauungsplan, damit wir dort auch in weiterer Folge den Thaler Bach so quasi in Angriff nehmen können und die Bewohner dort in Sicherheit leben können, damit sie nicht mehr auf dem Grundstück, sprichwörtlich, absaufen. Herzlichen Dank.



**GR KO Pascuttini:**

Der sprichwörtliche Elefant, war jetzt sozusagen im Raum. Jetzt muss ich mich da enttarnen, ich glaube du hast mich angesprochen, lieber Herr Kollege. Ein paar Dinge dazu. Wir haben uns ja auch mit diesem Bebauungsplan intensiv auseinandergesetzt. Du liest mir die Flugblätter, das tut der Seele gut. Was ich dir sagen muss: wir haben ja auch intensiv mit den Fachabteilungen kommuniziert und haben da auch eine ausführliche Antwort bekommen und es deckt sich nicht ganz mit dem, was du hier sagst. Wenn du von einem Gutachten sprichst, ist das Gutachten vom 10. Mai 2023? Ich glaube, das ist dieses Gutachten, auf das du Bezug nimmst. So lapidar, wie du das darstellst, dass in dem kommenden Jahr alles entschärft wird, das gibt das Gutachten keinesfalls wieder. Und die Sache ist vor allem die, was ist, wenn was passiert? Wer sagt dann, wir übernehmen die Verantwortung? Nicht du, nicht ich, nicht der, der das Gutachten gemacht hat und auch nicht der Bauwerber. Thaler Bach. Du sprichst davon, dass es dort eine größere Lösung geben wird. Auf diese größere Lösung warten wir seit 2016. Mir ist auch schon vom früheren Bürgermeister Nagl ein Kanal präsentiert worden, der das ganze Wasser quer durch Gösting in die Mur leiten wird. Von diesem Kanal ist keine Rede mehr. Obwohl er damals mit einem Millionenbetrag betitelt worden ist. Wenn du jetzt hier davon sprichst, dass jetzt aber wirklich der Thaler Bach umfassend, sozusagen, einer Sanierung zugeführt wird, dass man das Problem nachhaltig löst, dann bin ich sehr gespannt, wann das passieren wird. Wir gehen jetzt in das nächste Jahr, ich habe unzählige Anfragen in dieser Periode schon gestellt, wo es darum geht, was gemacht wird. Da habe ich von der zuständigen Vizebürgermeisterin die Antwort kriegt, dass eben die wesentlichen, vom Bund vorgeschlagenen Lösungen, noch nicht in Umsetzung sind. Wenn man zum Beispiel vom Fuchsloch reden, wo dieses Wasser einmal zurückgehalten werden müsste, aber wenn man vom Oberflächenwasser reden, wenn ihr das jetzt alles mitlöst, ja dann wirklich Chapeau, dann ist das etwas, dann ist das wirklich ein großer Wurf. Ich kann auch etwas zuschicken. Wir haben ja gerade eine Initiative zu dieser Hochwasserthematik in

Vorbereitung, wo man ganz schön sieht, dass dieses Gebiet, das dann auch gebaut wird, so wie auch andere Gebiete vom Bundesministerium als Hochrisikogebiete eingestuft werden. Das ist fast ganz Gösting, dort wo der Thaler Bach runterkommt. Das wollt ihr alles lösen, da bin ich sehr gespannt darauf. Was du völlig ausgespart hast bei deinen Ausführungen vorher, ist auch die Verkehrssituation, die dieser Bebauungsplan mit sich bringt, der sich dadurch nicht verbessert, sondern massiv erschwert. Zum einen nämlich Gärtnerstraße, zum anderen Fischeraustraße, das sind jetzt nicht die unmittelbaren Anrainer, da waren auch viele Menschen jetzt nicht berechtigt, irgendwie Einwendungen vorzubringen, aber dieses Problem löst man überhaupt nicht mit. Da haben wir bereits jetzt eine Thematik, das ist eine Umfahrungsstrasse, wenn es oben halt staut in der Wiener Straße. Das hat man alles nicht mitgedacht, da wird der Verkehr massiv erhöht werden. Wir haben damals dann auch diskutiert, naja was macht man? Macht man da ein Rechtsabbiegeverbot oder nicht? Das ist ja alles in der Schwebe. Also, ich sehe da sehr, sehr viele Fragen. Ich kann dir auch die Antworten schicken, die wir vom Amt bekommen haben. Wir haben das ausführlich hingeschrieben und dann auch ausführliche Rückmeldungen erhalten. So wie du es darstellst, sehen wir das nicht. Man könnte auch einfach gegen diesen Bebauungsplan stimmen. Da seid ihr halt im Liegen umgefallen. Also wir haben auch von den Versprechungen gehört, die dann gemacht wurden. Na ja, da werden wir schauen und man passiert das und das. Darauf würde ich nicht unbedingt bauen, dass jetzt die gesamten Probleme, die die Anrainer berechtigterweise eingewendet haben, zur Lösung kommen. Kurzum, wenn du mir die Gesamtsanierung, die Gesamtlösung für den Hochwasserschutz den Thaler Bach betreffend, versprechen kannst, dann nehme ich dich beim Wort. Ich hoffe halt nur, dass wir nicht schon diesen Sommer die nächste Hochwasserkatastrophe erleben oder im nächsten Sommer. Wenn das natürlich so schnell geht, dass man das jetzt bald zur Gänze löst, dann freue ich mich natürlich darüber und kann dir jetzt schon dafür gratulieren.

**GR<sup>in</sup> Würz-Stalder:**

Es ist schon sehr viel gesagt worden. Ich war ja gestern auch in dem Ausschuss, habe auch heute noch einige Informationen eingeholt und möchte zum einen das bekräftigen, was der Herr Lenartitsch gesagt hat, mein Kollege. Zum anderen möchte ich schon auch heraus klären, dass tatsächlich durch diese baulichen Maßnahmen, die jetzt zwar Schutz bieten, hinsichtlich einer Verschlechterung der angrenzenden Liegenschaften, aber nicht für den Fall dieses Hochwasserereignisses, das muss schon herausgearbeitet werden, dass das natürlich, dabei nicht das lösen kann. Das ist tatsächlich im Zuge des SAPRO-Programms für Bäche und Gewässer zu lösen. Und ich habe heute und auch schon in anderen Besprechungen sozusagen immer wieder den Hinweis erhalten, dass dieses SAPRO-Programm die Planung bis hin zur Umsetzung, spätestens im nächsten Jahr startet. Das ist vielleicht ein schwacher Trost, aber es ist eigentlich soweit vom Bund und Land und auch von der Stadt adressiert, also dieses Datum. Es wird länger dauern. Was jetzt aber tatsächlich gelöst werden kann im Zuge dieses Bebauungsplanes und das ist einzigartig, nimmt etwas, was üblicherweise sonst im normalen Verfahren mit der Bau- und Anlagenbehörde abgewickelt wird, nimmt sozusagen, dass schon vorweg, dass es zu keiner Verschlechterung durch diesen Bau kommt. Und das ist in einem Gutachten, da kann man jetzt auch wieder sagen, ja, hilft denen nichts, aber hilft sehr wohl, weil die Dinge haben miteinander nichts zu tun. Das eine ist der Thaler Bach und das andere ist dieses Verfahren und der Bebauungsplan. Und ein Hinweis noch: am Thaler Bach wird, weiß ich nicht mehr, ich denke 2024 schon, wird dort eine Wehr umgebaut, und ertüchtigt, was zusätzlich eine Schutzmaßnahme sein kann für den Hochwasserfall. Also soweit nur, um die Dinge klarzustellen. Und ich bedauere sehr, dass ihr wieder nicht mit dabei wart, weil gestern ist das wirklich sehr aufschlussreich diskutiert und dargelegt worden. Nächstes Mal, hoffentlich.

***Der Antrag wurde mehrheitlich (gegen NEOS, Lohr und KFG) angenommen.***

**Berichterstatter: GR<sup>in</sup> Katzensteiner, BA**

**8.26 Stk. 29) Präs.-040275/2024/0002 Controllingausschuss betr. Finanzierung von Straßenbahnvorhaben; Bestellung von Vertretern der Stadt Graz**

GR<sup>in</sup> Katzensteiner:

Und zwar geht es um Controllingausschuss betreffend die Finanzierung von Straßenbahnvorhaben in Graz. Die Stadt Graz erhält vom Bund Zuschüsse zur Finanzierung von Straßenbahnvorhaben. Dies betrifft rund 38 Millionen Euro, von 2022 bis 2027. Die gegenständlichen Vorhaben sind die Innenstadtentflechtung und der zweigleisige Ausbau der Straßenbahnlinie 1 und 5. Die genannten Zweckzuschüsse betragen 50% der Gesamtkosten dieser Vorhaben. Zur Begleitung dieser Straßenbahnvorhaben wird ein Controllingausschuss eingerichtet, zu dessen Aufgaben zählen zum Beispiel der wechselseitige Austausch, wichtige Informationen, die Überwachung der bestimmungsgemäßen Verwendung der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, die Klärung offener, beziehungsweise triftiger Fragen in Bezug auf die Verrechenbarkeit der Kosten und die Einrichtung eines Berichtswesens. Der Ausschuss soll sich zusammensetzen aus vier Personen, dies wäre jeweils eine Person aus dem Bundesministerium für Finanzen sowie eine Person aus dem Bundesministerium für Klimaschutz und zwei Vertreter der Stadt Graz. Dementsprechend stelle ich den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, als Vertretung der Stadt Graz im Controllingausschuss nach dem Zweckzuschussgesetz werden Frau Mag.<sup>a</sup> Susanne Radocher, sowie Herr DI Klaus Masetti bestellt. Ich bitte um Zustimmung.

**Originaltext des Antrages:**

*Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Als Vertretung der Stadt Graz im Controllingausschuss nach dem Zweckzuschussgesetz werden Frau Mag.<sup>a</sup> Susanne Radocha sowie Herr DI Klaus Masetti bestellt.*

***Der Antrag wurde mehrheitlich (gegen NEOS) angenommen.***

***Ende der Tagesordnung: 14.45 Uhr.***